



# Protokoll

## Sitzung des Strategierates

<b>Zeit und Ort</b>	15.09.2020, 13.00 – 16.00 Uhr Mattinée, Wasserwerksgasse 5, 3011 Bern
<b>Mitglieder</b> mit Stimmrecht	Bernard Guillelmon, BLS, Präsident a.i. Christian Plüss, PAG, Vizepräsident a.i. Alberto Bottini, SBB Franz Kagerbauer, ZVV Ralf Eigenmann, VBSG Roman Gattlen, BERNMOBIL Severin Rangosch, Aargau Verkehr AG (AVA) Urs Kessler, JB Andreas Büttiker, BLT Fernando Lehner, MGB Michel Joye, TL
<b>Beisitzende</b>	Pierre-André Meyrat, BAV Ueli Stückelberger, VöV Helmut Eichhorn, Alliance SwissPass
<b>Gremienmanagement</b>	Bruno Lehmann, Alliance SwissPass
<b>Gäste</b>	Ninja Versteeg, PAG Thomas Ammann, Alliance SwissPass Kathrin Räss, Alliance SwissPass (zu Traktanden 8.1 und 8.2) Thomas Wenger, SBB (zu Traktandum 8.3) David Blatter, SBB (zu Traktanden 9.2 und 10) Philipp Schlyja, SBB (zu Traktandum 9.2) Tim Loosli, Alliance SwissPass (zu Traktandum 9.2) Pascal Rechsteiner (zu Traktandum 13.1)
<b>Entschuldigt</b>	Cornelia Mellenberger, SBB Denis Berdoz, TPG Mirjam Bütler, KöV
<b>Nächste Sitzungen</b>	22./23.10.2020 Workshop Schloss Hünigen  11.12.2020, 11.15 – 16.15 Alliance SwissPass, Länggassstrasse 7, 3012 Bern

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Mitteilung des Präsidenten</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3.7.2020</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Kenntnisnahme Gesamtumfragen NDV und Korrespondenzbeschlüsse Versammlung der Verbände</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Kommunikationskonzept</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Ausschreibung SR-Sitz französischsprachige Schweiz</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Besetzung der Ausschüsse des SR</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Wahlempfehlung neue NPK-Mitglieder z.H. Versammlung der Verbände</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Strategieprojekte</b>	<b>10</b>
8.1	Statusreporting laufende Projekte	10
8.2	Statusbericht Grobkonzept eines integrierten Tarifsystems «GITA»	11
8.3	Statusbericht «Strategie SwissPass 2025»	13
<b>9</b>	<b>Behandlung der Geschäfte unter Covid-19</b>	<b>14</b>
9.1	Information zum BR-Entscheid und Deutung der Lobbyarbeit	14
9.2	Ertragssituation - Szenarien / Ertragsmanagement NDV Post-Corona (EMCO) inkl. Auswirkungen COVID-19 auf öV	15
<b>10</b>	<b>Tageskarte Gemeinde</b>	<b>16</b>
<b>11</b>	<b>Weiteres Vorgehen Entschädigungsmodell NDV (EM NDV)</b>	<b>16</b>
<b>12</b>	<b>NOVA Nutzungsbedingungen – weiteres Vorgehen</b>	<b>18</b>
<b>13</b>	<b>Auswirkungen von Corona auf die GA-Erhebung</b>	<b>21</b>
13.1	Weiterzug Auswirkungen von Corona auf die GA-Erhebung	21
13.2	Weiterzug GA-Erhebung Tr. 13.1 Antrag Verteilschlüssel / GA-Erhebung	22
<b>14</b>	<b>Prozessinformation Sparbillette in Verbänden</b>	<b>23</b>
<b>15</b>	<b>Übersetzung der Protokolle</b>	<b>24</b>

16	Prüfkonzept der Prüfstelle Compliance	25
17	Abschaffung der Erstattungsgebühren IP gemäss Tarif 600.9.	26
18	SR-Workshop 22./23.10.2020: Ausblick	27
19	Informationen aus den Kommissionen	27
20	Varia / Themenspeicher	28

## 1 Begrüssung und Mitteilung des Präsidenten

Bernard Guillelmon begrüsst die Teilnehmenden in der Mattinée, Wasserwerkstrasse 5, 3011 Bern. Er informiert, dass er die stimmberechtigten Mitglieder in einer Vorsitzung über die Geschehnisse bei der BLS in Kenntnis setzte. Bernard Guillelmon steht dem Strategierat bis Ende Oktober vor, danach übernimmt Christian Plüss.

Denis Berdoz, Direktor der tpg, wurde sowohl durch die Gesamtumfrage im NDV als auch durch die Versammlung der Verbände in den SR gewählt. Leider kann er an dieser Sitzung nicht teilnehmen.

Bereits beschlossen sind die Traktanden 6, 7, 16 und 17. Sie wurden im Vorfeld zur Sitzung via eDecide allesamt angenommen.

## 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3.7.2020

### Beschrieb

Das Protokoll der Sitzungen des SR vom 3.7.2020 inkl. den Ergebnissen aus der Korrespondenzumfrage ist zu genehmigen.

### Diskussion

Severin Rangosch: In Traktandum 9 sollte Monika Moritz bei der A-Welle sein, nicht bei der AVA.

Alberto Bottini bringt ein:

- 1) Beim Entscheid Nr. 1 zum Traktandum 10.4 ist ein Fehler zur Verweisquelle enthalten. Dies ist anzupassen.
- 2) Beim Traktandum Nr. 5 «Grundlagen Kommunikationskonzept» hält die SBB fest, dass wesentliche Fragen resp. Inputs von verschiedenen SR-Mitgliedern gestellt und diskutiert wurden. Der SR hat den Antrag inkl. dieser diskutierten Punkte zur Kenntnis genommen, was sich aber im vorliegenden Antrag nicht widerspiegelt. Ziele, Botschaften etc. wurden in dem Sinne nicht freigegeben, sondern zur weiteren Bearbeitung für die SR-Sitzung vom 15.9.2020 beauftragt. Dies ist im Protokoll vom 3.7.2020 entsprechend zu vermerken.

### Entscheid: angenommen

Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – tpg nicht anwesend. Stimmverhältnis: 100.00% Ja / 0.00 % Nein / 0.00% Enthaltung. **Ergebnis: mit 100.00 % Ja-Stimmen angenommen.**

Der Strategierat verabschiedet das Protokoll vom 3.7.2020 mit diesen Anpassungen:

- 1) Traktandum Nr. 5 «Grundlagen Kommunikationskonzept» Entscheid Nr. 2:  
*Der Strategierat 2) ~~beauftragt gibt~~ die wesentlichen Bestandteile der Kommunikationsstrategie (Ziele, Zielgruppen, Botschaften und Rollenmodell) gemäss den Kapiteln 3-6 ~~sowie die für die weitere Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie und~~ konkreten Massnahmen (zuhanden der Strategieratssitzung vom 15. September 2020) ~~freizu überarbeiten~~.*
- 2) Traktandum Nr. 9 «Wahl der Mitglieder «Revisionsstelle NDV» Entscheid Nr. 2  
Der Strategierat 2) wählt die folgenden Personen als neue Mitglieder der Revisionsstelle NDV:  
e) Moritz Monika, ~~A-Welle~~AVA
- 3) Traktandum Nr. 10.4 «Projektabschluss Strategie 2025» Entscheid Nr. 1  
Der Strategierat (SR)-1) nimmt den ~~Abschlussbericht – Strategie 2025 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.~~ zur Kenntnis und stimmt dem Projektabschluss Strategie 2025 zu und beschliesst die Projektorganisation und damit die temporäre Arbeitsgruppe der Kommission aufzulösen.

## Beilage

2 Protokoll\_SR\_2020\_07\_03

### 3 Kenntnissnahme Gesamtumfragen NDV und Korrespondenzbeschlüsse Versammlung der Verbände

#### Beschrieb

Im Juli/August 2020 wurden drei Geschäfte durch die Gesamtumfrage im Nationalen Direkten Verkehr und die Versammlung der Verbände bestätigt.

#### Anpassungen Übereinkommen 500 (Ue500) per 01.01.2021

	Gesamtumfrage NDV	Versammlung der Verbände
<b>Anpassungen Ue500</b>	124 Ja   1 Nein   1 Enthaltung	15 Ja   0 Nein   0 Enthaltungen
<b>Stimmbeteiligung</b>	52.94%	83.33%

#### Nationale Passagierrechte – Aufnahme in GTB

	Gesamtumfrage NDV	Versammlung der Verbände
<b>Aufnahme PARE in GTB</b>	109 Ja   15 Nein   2 Enthaltungen	14 Ja   0 Nein   1 Enthaltung
<b>Stimmbeteiligung</b>	52.94%	83.33%

#### Ersatzwahlen Strategierat

	Gesamtumfrage NDV	Versammlung der Verbände
<b>Cornelia Mellenberger, SBB</b>	Gewählt	Gewählt
<b>Alberto Bottini, SBB (Stv.)</b>	Gewählt	Gewählt
<b>Denis Berdoz, TPG</b>	Gewählt	Gewählt

#### Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

#### Kenntnissnahme

Der Strategierat

- 1) nimmt die Ergebnisse der Gesamtumfragen im NDV und den Korrespondenzbeschlüsse der Versammlung der Verbände vom Juli / August 2020 zur Kenntnis.

#### Beilage

3 Info Gesamtumfrage NDV und Versammlung Verbände

## 4 Kommunikationskonzept

### Beschrieb

In einer ausführlichen Debatte hatte der Strategierat am 3. Juli 2020 über die erste Fassung und die Grundsätze des Kommunikationskonzepts Alliance SwissPass diskutiert. Schliesslich legte er die Rahmenbedingungen fest für die konkrete Ausarbeitung von Massnahmen und Strategien im zweiten Schritt. Für diese Arbeiten wurde die Arbeitsgruppe öV-Kommunikatoren hinzugezogen und in zwei Sitzungen abgeholt.

Das nun vorliegende finale Kommunikationskonzept basiert auf der vom Strategierat gestützten Situationsanalyse (unter anderem von der Beratungsagentur VIRTÙ Public Affairs) sowie auf den vom Strategierat ebenfalls freigegebenen Zielen, Zielgruppen und Botschaften. Die Arbeitsgruppe öV-Kommunikatoren (bestehend aus SBB, PostAuto, ZVV, BLS, RhB, BVB, tl und Geschäftsstelle) hat in zwei Sitzungen am 13. August und 3. September 2020 das Konzept eingehend beurteilt und Inputs gegeben. Diese hat die Geschäftsstelle eingearbeitet. **In seiner nun vorliegenden Fassung empfiehlt die Arbeitsgruppe das Kommunikationskonzept einstimmig zur Genehmigung durch den Strategierat.**

Die wesentlichen Bestandteile des Kommunikationskonzepts sind im Folgenden summarisch aufgelistet und kurz beschrieben:

- **Ausgangslage (=Rahmenbedingungen):** Den Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung des Kommunikationskonzepts Alliance SwissPass bilden das Übereinkommen 500 und die Strategie 2025. Sie definieren den Auftrag sowie die Kompetenzbereiche.
- **Zielgruppen (= Stakeholderanalyse):** Der kommunikative Fokus der Alliance SwissPass liegt bei ihren Mitgliedern sowie den Bestellerorganisationen und politischen Instanzen.
- **Ziele:** Mit ihren kommunikativen Aktivitäten möchte die Alliance SwissPass bei ihren primären Stakeholdern bekannter werden, das Wissen über die von ihr behandelten Themen verbessern und als Einheit mit klaren Zielen und Botschaften wahrgenommen werden.
- **Positionierung:** Mit ihrer Kommunikation positioniert sich die Alliance SwissPass gegenüber ihren Mitgliedern als Honest Broker, gegenüber den Meinungsführern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft als Vermittler. Die institutionelle Kommunikation zielt darauf ab, die Positionen und Botschaften der Organisation zu vermitteln, Verständnis zu schaffen und sich als Einheit in der Vielfalt des Personenverkehrs zu positionieren. Die Alliance SwissPass betreibt keine Marketingkommunikation, grenzt ihre Aktivitäten klar von VöV und Litra ab, nutzt aber Synergien und spricht sich eng mit den beiden Organisationen ab.
- **Strategie:** Die Kommunikationsstrategie zeigt den Weg zu den formulierten Zielen auf. Die Alliance SwissPass entwickelt und etabliert ihre Positionierung als Schnittstelle, ist kommunikativ aktiver und berichtet über Erfolge. Dafür werden auch das Präsidium und der Strategierat als Botschafter eingebunden.
- **Massnahmen:** Der Massnahmenkatalog sieht insbesondere die Verbesserung bestehender Kommunikationsmittel, die Erweiterung der Kommunikationskanäle sowie den Ausbau und die Professionalisierung der Stakeholderaktivitäten vor.
- **Organisation:** Die Geschäftsstelle hat die operative Verantwortung inne und bezieht dabei die Arbeitsgruppe öV-Kommunikatoren (und damit die Transportunternehmen und Verbände) ein. Die Oberaufsicht über die kommunikativen Aktivitäten obliegt dem Präsidium des Strategierats.
- **Budget:** Sämtliche für 2021 geplanten kommunikativen Aktivitäten sowie die derzeitige personelle Besetzung der Kommunikationsabteilung sind mit den im bereits verabschiedeten Budget 2021 der Geschäftsstelle vorgesehenen finanziellen Mitteln abgedeckt.

## Diskussion

Alberto Bottini stellt fest, dass diverse von der SBB eingebrachten Punkte bisher keine Berücksichtigung fanden. Daher stimmt die SBB dem vorliegenden Kommunikationskonzept nur unter diesen Auflagen zu:

- (1) Punkt 4: Zielgruppen/Stakeholderanalyse: BR Sommaruga/GS UVEK sowie Mitglieder der Kommissionen (KVF-N und KVF-S) sind nicht Zielgruppen und sollten nicht von ASP direkt angesprochen werden.
- (2) Punkt 6.1 Der kommunikative Auftrag gegenüber der Öffentlichkeit muss klarer definiert werden. Der Auftrag beschränkt sich auf die relevanten Stakeholder im öV-Umfeld und primär auf die Mitglieder.
- (3) Die relevanten Stakeholder im politischen Umfeld werden – wie dies die aktuelle Rollenverteilung vorsieht – durch den VöV bedient. Bei Anliegen aus dem Kompetenzbereich von Alliance SwissPass (Preis, Sortiment, Vertrieb), welche eine Kontaktaufnahme bei politischen Stakeholdern notwendig machen, ist ein koordiniertes und abgesprochenes Vorgehen mit dem VöV zwingend.
- (4) Eine Weiterentwicklung des aktuellen Corporate Designs erachten wir als nicht notwendig.
- (5) Die Geschäftsstelle von Alliance SwissPass vertritt nur Positionen nach aussen, die vom Strategierat verabschiedet wurden.
- (6) Die im Konzept aufgeführten Massnahmen müssen überprüft werden. Wir erachten die Durchführung einer Konferenz von Alliance SwissPass als nicht notwendig. Vielmehr gilt es bereits bestehende Plattformen der Branche zu nutzen.

Abschliessend erkundigt sich Alberto Bottini, ob es korrekt ist, dass das Kommunikationskonzept wie beantragt ohne Mehrkosten und ohne Aufstockung von FTE's umgesetzt wird. Helmut Eichhorn bestätigt, dass das Kommunikationskonzept im vorgesehenen Budgetrahmen umgesetzt werden kann.

Bernard Guillelmon findet es schwierig, in dieser Runde auf die einzelnen Punkte im Detail einzugehen. Er schlägt vor, die eingebrachten Punkte der SBB als Inputs mitzunehmen.

Helmut Eichhorn führt aus, dass die Rollenklärung zwischen der Geschäftsstelle der Alliance SwissPass und dem VöV klar ist. Die Geschäftsstelle ist «Ausführer» und sieht sich als Honest Broker. Der VöV macht das Lobbying. Ueli Stückelberger bestätigt dies und lobt die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

Der Strategierat stimmt ab, ob über das Konzept und den Antrag wie vorliegend befunden werden soll oder ob die Inputs der SBB als Auflage aufgenommen werden. Der Strategierat beschliesst, den Antrag wie vorliegend zu behandeln. Ergebnis: Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – tpg nicht anwesend. Stimmverhältnis: 64.58% Ja / 29.17 % Nein (SBB) / 6.25% Enthaltung (JB). **Ergebnis: mit 68.89 % Ja-Stimmen zu 31.11% angenommen (gem. Ue500 werden Enthaltungen nicht mitgezählt).**

Pierre-André Meyrat gibt dem Strategierat die Rückmeldung, dass er nicht versteht, wie die Rückmeldungen der SBB 'übergangen' und nicht angenommen werden können.

Andreas Büttiker erwidert, dass die Arbeitsgruppe den Antrag wie vorliegend freigegeben hat. Bei einem so grossen Unternehmen wie der SBB werden die Unterlagen vom mehreren Personen reviewt und da kommen immer wieder neue Inputs. Diese Erkenntnisse sollen doch bei der Umsetzung angeschaut werden.

Bernard Guillelmon schliesst die Diskussion mit dem Votum, dass die eingebrachten Punkte der SBB als Input bei der weiteren Arbeit mitgenommen werden sollen.

### **Entscheid: angenommen**

Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – tpg nicht anwesend. Stimmverhältnis: 64.58% Ja / 29.17% Nein (SBB) / 6.25% Enthaltung (JB). **Ergebnis: mit 68.89 % Ja-Stimmen zu 31.11% angenommen (gem. Ue500 werden Enthaltungen nicht mitgezählt).**

#### Der Strategierat

- 1) gibt das Kommunikationskonzept Alliance SwissPass in seiner vorliegenden Form zur Umsetzung durch die Geschäftsstelle frei;
- 2) nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Konzepts im Rahmen des verabschiedeten Budgets 2021 erfolgen kann (Details siehe Seite 4).

### **Beilage**

4 Kommunikationskonzept, Stand 03.09.2020

## **5 Ausschreibung SR-Sitz französischsprachige Schweiz**

### **Beschrieb**

Michel Joye hat seinen Rücktritt als Direktor der TL per Ende November 2020 bekannt gegeben und wird infolgedessen aus dem Strategierat austreten.

Nach den Bestimmungen des Ue500 sind jederzeit mind. zwei Sitze mit einer Vertretung von am NDV-Teilnehmenden mit Hauptsitz in der französischsprachigen Schweiz zu besetzen. Daher erfordert der Rücktritt von Michel Joye eine Nachbesetzung. Diese soll nun angegangen werden, um sicherzustellen, dass die Zusammensetzung des Strategierats ab 2021 den erwähnten Vorgaben entspricht.

Über die Bewerbungen wird an der SR-Sitzung vom 11.12.2020 beraten und ein Wahlvorschlag z.H. der Gesamtumfrage im NDV und der Versammlung der Verbände freigegeben.

### **Diskussion**

Bruno Lehmann stellt das Geschäft vor und fragt, ob hinsichtlich der Vakanz per Ende Oktober 2020 nicht gleich zwei Sitze auszuschreiben sind.

Andreas Büttiker hält fest, dass der Strategierat keinen Druck hat, umgehend zwei Sitze auszuschreiben.

Helmut Eichhorn bringt ein, dass wenn zwei Sitze ausgeschrieben werden, der Strategierat per Ende Jahr komplett wäre. Dies ist hinsichtlich der Planung 2021 und der Besetzung der Ausschüsse des SR wichtig. Wird nur ein Sitz ausgeschrieben, verzögert sich die vollständige Besetzung.

Alberto Bottini vertritt die Meinung, dass eigentlich gleich alle Sitze, also auch der 13. Sitz, ausgeschrieben werden sollten.

Andreas Büttiker informiert, dass für das Präsidium (13. Sitz) ein Anforderungsprofil erstellt und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten angefragt werden. Dieser Sitz soll dann ausgeschrieben und besetzt werden, wenn ein/e Präsident/in gefunden wurde.

Bernard Guillelmon hält fest, dass die Ausschreibung des französischen Sitzes beantragt wurde und dass über diesen Antrag entschieden wird. Weitere Sitze werden später ausgeschrieben.

### Entscheid: angenommen

Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – tpg nicht anwesend. Stimmverhältnis: 100.00% Ja / 0.00 % Nein / 0.00% Enthaltung. **Ergebnis: mit 100.00 % Ja-Stimmen angenommen-**

#### Der Strategierat

- 1) beschliesst einen Sitz mit einer Vertretung eines am Ue500 Teilnehmenden aus der französischsprachigen Schweiz auszuschreiben;
- 2) beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass mit der Ausschreibung dieses Sitzes.
- 3) Beauftragt den Nominationsausschuss dem SR vom 11.12.2020 einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

### Beilage

05 Antrag Ausschreibung SR-Sitz

## 6 Besetzung der Ausschüsse des SR

### Beschrieb

An der Sitzung des SR vom 27.4.2020 wurde die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse des SR zur Kenntnis genommen und diese, längstens für das Geschäftsjahr 2020, als Übergangslösung genehmigt. Aufgrund der anstehenden personellen Wechsel (Pensionierung Michel Joye und Franz Kagerbauer) werden die Ausschüsse des SR nach den Ersatzwahlen neu besetzt und das gem. Geschäftsordnung vorgesehene Spartenmodell abgebildet.

Mit dem Rücktritt von Toni Häne ist die Spartenvertretung Fernverkehr vakant und umgehend zu besetzen. Gemäss Geschäftsordnung ist die Zusammensetzung der Ausschüsse durch den SR zu bestimmen.

Die SBB stellt die alleinige Spartenvertretung Fernverkehr. Dem SR wird daher beantragt, Cornelia Mellenberger in alle drei Ausschüsse des SR und Folge dessen auch ins Compliance Board gewählt wird.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen

### Entscheid: angenommen

Entscheid via eDecide. Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – TPG nicht teilgenommen. Nichtteilnahme ist eine Enthaltung. Bei Wahlgeschäften zählen Kopfstimmen und Enthaltungen werden als «Nein» gewertet. **Ergebnis 11 Ja / 1 Nein (TPG wegen Nichtteilnahme)**

#### Der Strategierat

- 1) wählt Cornelia Mellenberger, SBB, als Spartenvertreterin Fernverkehr in
  - a) den Ausschuss Strategie
  - b) den Ausschuss Finanzen und Risiken inkl. Compliance Board
  - c) den Nominationsausschuss

### Beilage

06 Antrag Besetzung Ausschüsse des SR

## 7 Wahlempfehlung neue NPK-Mitglieder z.H. Versammlung der Verbände

### Beschrieb

Pierre-Alain Dummer nimmt die Vertretung der Westschweizer Verbände in der NPK nicht mehr wahr, weshalb eine Ersatzwahl zu erfolgen hat. Gilles Champion wird für die Vertretung der Westschweizer Verbände zur Wahl vorgeschlagen.

Zudem beantragt die BLS, mit Unterstützung des Libero Tarifverbunds, Kathrin Weyermann als Vertreterin BLS in die NPK zu wählen.

Die NPK empfiehlt die beiden Kandidierenden zur Wahl.

Bestimmung aus dem Ue500: Die Wahl und Abberufung der Mitglieder der NPK sind auf Antragsstellung des Strategierats durch die Versammlung der Verbände zu beschliessen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Entscheid: angenommen

Entscheid via eDecide. Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – TPG nicht teilgenommen. Nichtteilnahme ist eine Enthaltung. Bei Wahlgeschäften zählen Kopfstimmen und Enthaltungen werden als «Nein» gewertet. **Ergebnis 11 Ja / 1 Nein (TPG wegen Nichtteilnahme)**

#### Der Strategierat

- 1) gibt die Wahl von Gilles Champion als Vertreter der Westschweizer Verbände sowie Kathrin Weyermann als Vertreterin BLS per sofort in die NPK zuhanden der Versammlung der Verbände frei;
- 2) beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass mit der Korrespondenzumfrage der Versammlung der Verbände.

### Beilage

07 Antrag Wahlempfehlung NPK z.H. Versammlung VB

## 8 Strategieprojekte

### 8.1 Statusreporting laufende Projekte

#### Beschrieb

Das Projektreporting umfasst die auf Basis der Strategie 2025 verabschiedeten Umsetzungsprojekte. Von diesen befinden sich das Projekt «GITA» (Grobkonzept eines integrierten Tarifsystems) und das Projekt «Strategie SwissPass» in der Umsetzung.

Die anderen Projekte befinden sich in der Initialisierungsphase. Dies sind ODI (Offene digitale Infrastruktur), Governance Kundeninformation, Datennutzung sowie Missbrauchsbekämpfung. Abgesehen vom Projekt Datennutzung sollen die Projektaufträge noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Es zeigt sich bereits in der Initialisierungsphase, dass sich die Konsensfindung generell schwierig gestaltet.

Insbesondere bei ODI hat sich die Zielsetzung im Laufe des vergangenen Halbjahres erheblich verändert: Durch die Verabschiedung von NaDIM (Nationale Digitale Infrastruktur Mobilität) durch den Bundesrat haben sich die Rahmenbedingungen rund um das Thema der offenen digitalen Infrastruktur geändert. Im Rahmen des Positionspapiers muss nun geklärt werden, welche Rolle die öV-Branche in Zukunft spielen könnte. Das Positionspapier wird dem Strategierat im Dezember vorgelegt.

Die Projektstatus der laufenden Projekte sind grundsätzlich positiv. Die **Höhe der Kreditvolumen** beträgt aktuell **MCHF 2.03**. Die grössten Herausforderungen in den Projekten sind bei GITA der hohe Ressourcenbedarf insbesondere bei der Projektleitung, damit der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden kann. Im Projekt Strategie SwissPass konnten im Bereich der Kerngeschäfte bereits einige Themen branchenweit geklärt werden, allerdings muss im Bereich von SwissPass + noch ein höherer Grad an Innovation erreicht werden. Resultierend aus diesen Anforderungen wird das Setting zusammen mit InnoArchitect teilweise neu ausgerichtet. Es wird ein Modul im Bereich «Design Thinking» eingesetzt, um zu neuen und innovativen Ideen zu kommen.

Die Mitglieder des Strategierats können die Status mit ihrem persönlichen Login im PowerBI der Geschäftsstelle über <https://app.powerbi.com/Redirect?action=OpenApp&appId=455b1d60-9893-4bdc-ac4f-65a4dfd6e0b1&ctid=a56919d2-55f3-4db0-8889-70d9e460c57c> abrufen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Kenntnisnahme

Der Strategierat

- 1) nimmt die Entwicklungen der Branchenprojekte zur Kenntnis

### Beilage

08.1 Info Reporting laufende Projekte

## 8.2 Statusbericht Grobkonzept eines integrierten Tarifsystems «GITA»

### Beschrieb

Das Kick-off des Projektteams fand bereits am 10. Juli 2020 statt, obwohl der Strategierat wegen fehlendem Quorum den Auftrag nicht gleich an seiner Sitzung vom 3. Juli 2020, sondern erst nachträglich mittels Korrespondenzbeschluss erteilen konnte. Der Auftrag wurde ohne Gegenstimme erteilt. Seit dem 10. Juli arbeitet das Projektteam 2 Tage pro Woche an GITA. Aufgrund von Ferienabwesenheiten oder anderweitigen, geschäftlichen Verpflichtungen fanden die Arbeiten während den Sommermonaten noch in wechselnder Besetzung statt. Dank bereits vor Projektstart geleisteten Vorarbeiten sowie effizienter Arbeit im Team liegt das Projekt im Plan. Das erlaubt dem Team, sich die erforderliche Zeit für Diskussionen in der nötigen Tiefe zu nehmen. Aktuell ist die Analyse im Gang. Die Lieferobjekte A1 (Grundraster) und A2 (Bestandsaufnahme) sind weitgehend abgeschlossen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Ergebnisse früherer Projekte analysiert und für eine eventuelle Wiederverwendung dokumentiert. Diese Analyse ergab, dass die Anforderungen der verschiedenen, involvierten Akteure (Kunden, TU, Verbände, Besteller) unzureichend abgeklärt oder berücksichtigt wurden. Nicht bereinigte Differenzen wurden spätestens in der Entscheidungsphase evident und verhinderten die erforderlichen, gemeinsamen Umsetzungsbeschlüsse. Dies zeigt, wie wichtig die sorgfältige Erstellung und breite Diskussion des Anforderungskatalogs ist. Erst nach Freigabe des Anforderungskatalogs wird es möglich sein, zu bestimmen, was von den vorliegenden, fachlich guten Ansätzen aus den früheren Projekten wiederverwendet werden kann.

Fast alle Interviews mit Stakeholder-Vertretern sowie mit Experten zur Klärung ihrer Anforderungen konnten wie geplant für Anfang September vereinbart werden. Am 27. August 2020 fand ein erster Workshop von Projektteam und Begleitgruppe statt, zu welchem auch die KoM-Mitglieder eingeladen waren. Ziel des Workshops war, den Entwurf des Anforderungskatalogs als Grundlage für die Interviews zu finalisieren, die kritischen Auswirkungen aus dessen Erfüllung sowie Anforderungskonflikte zu

erkennen und wo nötig Vorschläge für die Priorisierung der Anforderungen zu erarbeiten. Die Finalisierung des Anforderungskatalogs zu Händen von KoM und Strategierat wird nach der Durchführung der Interviews im Rahmen eines zweiten Workshops erfolgen. Die Finalisierung des Anforderungskatalogs soll im Rahmen des SR-Workshops vom 22./23. Oktober 2020 erfolgen.

In Zukunft können die SR-Mitglieder die Statusreports zu den Umsetzungsprojekten aus der Strategie 2025 im PowerBI einsehen und sich über den Projektstand informieren. Die Projektleitung wird betreffend Budget und Terminen nur im Fall von Abweichungen gegenüber dem Projektplan aktiv informieren. Inhaltlich werden KoM und SR an jeder Sitzung über den Fortschritt der Arbeit informiert und in die Diskussion einbezogen. Die KoM-Mitglieder werden auch zu wichtigen Workshops mit der Begleitgruppe eingeladen.

### **Diskussion**

Bernard Guillelmon eröffnet die Diskussion und stellt fest, dass das Projektteam die Dilemmas im System aufgezeigt hat, welche anzugehen sind. Er appelliert, die Themen mit offenem Visier anzugehen. Die Frage nach roten Linien findet er schwierig.

Christian Plüss hält fest, dass der Strategierat die Problemlösung nicht an ein Projektteam delegieren kann, wo der SR selbst noch keine Lösung hat. Wenn der Mut fehlt über die Grenzen hinaus zu denken, dann ist eine erfolgreiche Projektdurchführung nicht möglich. Hinsichtlich des Workshops vom 22./23.10.2020 sind die adressierten Herausforderungen zu behandeln.

Fernando Lehner stellt einen Zielkonflikt fest und fragt nach den Herausforderungen / den roten Linien. Kathrin Räss nennt mögliche Verschiebungen in der Einnahmenverteilung, die Autonomie der Tarifeigner und die Tarifierung. Heute gelten diese Punkte als 'Tabuthemen'. Ohne Anpassungen in diesen Bereichen wird es schwierig. In einem geschlossenen Lösungsraum sind keine offenen Lösungen möglich.

Severin Rangosch erkundigt sich, welche TU / Verbünde im Projekt auf den roten Linien besteht. Kathrin Räss informiert, dass primär die SBB und der ZVV rote Linien eingebracht haben. Bernard Guillelmon hält an dieser Stelle fest, dass es nicht darum geht aufzuzeigen, wer blockiert. Es geht darum Zielkonflikte zu erkennen und diese zu besprechen und zu behandeln. Rote Linien gilt es zu verstehen und es ist aufzuzeigen wie damit umzugehen ist.

Franz Kagerbauer schätzt es nicht, wenn der ZVV an den Pranger gestellt wird. Ist die angesprochene Haltung des ZVV im Projekt aus Optik des Kantons oder als TU entstanden? Weiter stellt Franz Kagerbauer fest, dass Interviews geführt, er aber nicht zu einem Gespräch eingeladen wurde.

Ueli Stüchelberger ist froh, dass die roten Linien auf den Tisch gekommen sind. Es gilt diese Fragen zu behandeln. Zudem schlägt er vor, dass alle SR-Mitglieder zum Interview eingeladen werden. Hinsichtlich des Workshops und zur Einstimmung auf die anstehenden Diskussionen unterstützt Bernard Guillelmon diesen Vorschlag. Das Projektteam wird beauftragt, den Interviewbogen an die Mitglieder des SR zu verteilen und die Inputs von allen aufzunehmen.

Urs Kessler plädiert dafür, die Tarife nicht zu 'verpolitisieren'. Es gilt, sich an den Kundenbedürfnissen zu orientieren und sich betriebswirtschaftlich auf den Markt auszurichten.

Für Andreas Büttiker ist der 'Kunden-Pain' zu quantifizieren und aufzuzeigen. Es muss klar sein, wo Handlungsbedarf besteht. Kathrin Räss informiert, dass hierzu eine quantitative Kundenbefragung stattfindet. Franz Kagerbauer hält fest, dass die Ergebnisse eine wesentliche Grundlage für den Workshop sind und entsprechend vorliegen müssen.

Erfahrungen aus dem CC Brig mit täglichem Kundenkontakt zeigen ein klares Bild, dass die Kundenprobleme in den Bereichen Preis und Tarif liegen, so Alberto Bottini. Für ihn stellt sich die Frage, welche anderen, zusätzlichen Erkenntnisse mit der Kundenbefragung in Erfahrung gebracht werden sollen.

Andreas Büttiker weist auf regionale Unterschiede hin. Für Kundinnen und Kunden des TNW sind Preis und Tarif kein Problem.

Franz Kagerbauer unterstreicht an dieser Stelle mit Nachdruck die Erwartung, dass die Ergebnisse aus der qualitativen Kundenbefragung vorbereitend auf den SR-Workshop vorliegen müssen.

Michel Joye Michel weist auf die politischen Elemente hin. Jeder hat seine Vorstellungen. Er stellt die Frage in den Raum, ob nicht Quickwins für 2021 anzustreben sind, um noch mehr positive Energie ins Projekt reinzubringen. Auch dieser Punkt ist am Workshop zu diskutieren.

### **Kenntnisnahme**

Der Strategierat

- 1) nimmt den Statusbericht aus dem Projekt GITA zur Kenntnis.

### **Beilage**

08.2 Info Statusupdate GITA

## **8.3 Statusbericht «Strategie SwissPass 2025»**

### **Beschrieb**

Die Erarbeitung der SwissPass Strategie wurde im Mai 20 aufgenommen. Bisher wurden drei Workshops mit Teilnehmern der Branche und ASP durchgeführt. Die Moderation und Methodik übernimmt der externe Partner InnoArchitects. Inhaltlich wurden bisher das Set-Up, Kernfragen, Kernprinzipien, Analysen und Trends erarbeitet. Auch das «What» und «Why» wurde intensiv diskutiert. Was ist der SwissPass überhaupt («What») und welche Ziele sollen damit erreicht werden («Why»).

Während den Workshops stellte sich in den Diskussionen immer wieder heraus, dass beim SwissPass der Teil ÖV und der Teil SwissPass Plus (Kundenmehrwerte) unterschiedlich betrachtet und bearbeitet werden müssen. Im Bereich des ÖV muss der SwissPass der ideale Enabler für das Kernsortiment und die Kontrollprozesse sein. Während im Bereich SwissPass Plus mehr Gestaltung und Innovation möglich sind. Auch in Anbetracht, dass die SwissPass Karte der nächsten Generation zusätzliche Möglichkeiten bieten wird. Der SwissPass ist und bleibt aber der Schlüssel für Mobilität und Freizeit.

Innerhalb der Fachexperten müssen für die Kernfragen im Bereich des Teil ÖV gemeinsame Leitplanken gefunden werden. Im Bereich SwissPass Plus wird das gemeinsame Zielbild und die Positionierung in den kommenden Wochen geschärft. Auch die Plattform swisspass.ch wird analysiert und mögliche Anpassungen diskutiert. Dazu hat die Projektleitung den Projektablauf etwas angepasst. Die beiden Themenblöcke werden separat in kleineren Teams und mit Spezialisten angepackt. Die Ergebnisse werden Teil der Strategie sein und entsprechend beim Projektabschluss präsentiert. Eine Änderung des Projektantrags ist aus aktueller Sicht nicht notwendig, da es sich lediglich um normale Anpassungen innerhalb des Projektablaufs handelt.

### **Diskussion**

Urs Kessler hält fest, dass ein gutes Produkt auch gut funktionieren sollte. Im vergangenen Winter konnte zB der Sportpass auf den SwissPass referenziert werden. Das Lesen auf die grosse Distanz bei Drehkreuzen war mangelhaft und so mussten zahlreiche SwissPass-Besitzer/innen einfach durchgesehen werden. Er wünscht sich eine klare Verbesserung.

Michel Joye plädiert auf die Weiterentwicklung des SwissPass als Lösung für Zugangssysteme, da diese in der Regel sehr teuer sind. Helmut Eichhorn informiert, dass das bei der Geschäftsstelle der Alliance SwissPass bereits umgesetzt ist. Bei Interesse kann man sich mit der SBB in Verbindung setzen.

### **Kenntnisnahme**

Der Strategierat

- 1) nimmt den Statusbericht des Projektes «Strategie SwissPass 2025» zur Kenntnis.

### **Beilage**

08.3 Info Strategie SwissPass 2025

08.3 Präsentation Strategie SwissPass 2025

## **9 Behandlung der Geschäfte unter Covid-19**

### **9.1 Information zum BR-Entscheid und Deutung der Lobbyarbeit**

#### **Beschrieb**

Ueli Stüchelberger informiert über nachstehend – für die Branche positiven – Entscheide des Parlaments. Die Schlussabstimmung der Eidgenössischen Räte ist aber noch ausstehend, diese findet am 25. September 2020 statt:

#### **Ortsverkehr**

Angebote des Ortsverkehrs sowie Angebote ohne Erschliessungsfunktion sind von Bundesleistungen grundsätzlich ausgeschlossen. Für das Jahr 2020 richtet der Bund hingegen in Abweichung zur einleitend aufgezeigten Regelung Abgeltungen in Höhe eines Drittels der Covid-19-bedingten finanziellen Verluste an den Ortsverkehr aus.

Angebote des Ortsverkehrs sowie Angebote ohne Erschliessungsfunktion sind von Bundesleistungen

#### **Touristischer Verkehr**

Unterstützt ein Kanton touristische Angebote mit einer Personenbeförderungskonzession (Schiffe, Seilbahnen, Glacier-Express etc.) oder einer kantonalen Konzession zum Betrieb von Seilbahnen, so kann der Bund sich an der Finanzierung beteiligen. Finanzhilfen des Bundes setzen voraus, dass die COVID-19-bedingten finanziellen Ausfälle in der Zeit vom 1. März bis am 30. September 2020 nach Abzug aller Reserven den in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 erzielten Reingewinn der Unternehmung übersteigen und das Unternehmen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 keine Dividenden ausschüttet.

#### **Regionaler Personenverkehr + Reserven**

Bund und Kantone (Besteller) gelten den Unternehmen die laut Planrechnung ungedeckten Kosten des von ihnen gemeinsam bestellten Angebotes des regionalen Personenverkehrs ab. Zudem gelten sie den Unternehmen für das Jahr 2020 die nach Auflösung der Spezialreserve nach Artikel 36 Absatz 2 verbleibenden Verluste im Verhältnis ihrer nach Artikel 30 festgelegten Anteile ab. Die anderen Reserven der Unternehmen werden nicht angerechnet. Die Abgeltung erfolgt aufgrund der Linienerfolgsrechnungen der Unternehmen.

#### **Diskussion**

Pierre-André Meyrat ergänzt zum Thema touristischer Verkehr, dass die Finanzhilfe des Bundes 80% des Beitrags des Kantons beträgt.

Franz Kagerbauer fragt nach, ob die Beiträge im Ortsverkehr limitiert sind. Pierre-André Meyrat informiert, dass die Abgeltung aufgrund der Linienerefolgsrechnungen der Unternehmen erfolgt.

Die Auszahlung folgt 2021. Bernard Guillelmon fragt nach, wie damit umzugehen ist. Die Beträge sind gem. Pierre-André Meyrat abzugrenzen.

Urs Kessler lobt die erreichte Unterstützung für die Branche. Er stellt gleichzeitig fest, dass es sich um strukturerhaltende Massnahmen handelt. TU, die in den vergangenen Jahren gut gearbeitet haben, werden bestraft.

### **Kenntnisnahme**

Der Strategierat

- 1) nimmt die Information zum BR-Entscheid und die Deutung der Lobbyarbeit zur Kenntnis.

## **9.2 Ertragssituation - Szenarien / Ertragsmanagement NDV Post-Corona (EMCO) inkl. Auswirkungen COVID-19 auf öV**

### **Beschrieb**

David Blatter informiert, dass der öV-Markt bei 70-80% des Vorjahres stagniert und dass damit der öV-Anteil am Modalsplit sinkt. Im Wissen, dass die Nachfragesteigerung (Menge) und die Kundenentwicklung (z.B. Upsell) heute die Ertragssteigerung von morgen sind, hat der Mandatsträger verschiedenen Massnahmen definiert. Diese werden jeweils fachlich durch die KoM beurteilt und freigegeben. So wurden beispielsweise die Massnahmen «Upsell GA2 GA1» und «Aktion Ausflugs Abo» am 8.9.20 von der KoM einstimmig mittels Zirkularbeschluss angenommen.

Tim Loosli zeigt die aktuelle Umsatz- und Absatzentwicklung auf. Dabei wird klar, dass der Markt weiterhin angekurbelt werden muss, um die Kunden in den öV zurückzugewinnen.

Philipp Schlyja stellt den aktuellen Stand der Marketingaktivitäten vor und präsentiert erste Ergebnisse. Im Juli und August wurden täglich bis zu 8'300 Sparbillette abgesetzt. Seit der Wiederaufnahme des Verkaufs von Sparbilletten konnte ein Mehrumsatz von MCHF 0.1 erwirtschaftet werden. Von Juli bis August wurde mit dem Freizeitsortiment ein Mehrumsatz von MCHF 1.3 erwirtschaftet. Generell stagnieren die Zahlen im Bereich Freizeit aktuell analog des restlichen Sortiments.

### **Diskussion**

Pierre-André Meyrat regt an, im Rahmen der Kundenrückgewinnung auch gleich die Glättung von Spitzen anzugehen. So könnten teure Infrastrukturerweiterungen eingespart werden.

Christian Plüss verdankt die spannende Auslegeordnung. Für ihn sind Convenience-Themen mitzubedenken. Gefühlt hat heute jedes dritte Auto einen Veloträger montiert. Die Mitnahme von Fahrrädern ist kein Randthema mehr. Alberto Bottini stimmt zu und zeigt auf, dass an Wochenenden in Zügen mit einer Kapazität für 16 Velos effektiv 60 Fahrräder mitgenommen wurden. Die SBB analysiert die Thematik, besonders weil man sich auf den kommenden Frühling vorbereiten will.

Fernando Lehner erkundigt sich, ob das Prinzip der Sparbillette nach wie vor unverändert angewandt wird und wie mit der Thematik «Homeoffice-GA» umgegangen wird. Er hinterfragt die aktuelle Marktforschung hierzu. David Blatter erklärt, dass die SBB die Politik in Bezug auf die Sparbillette geändert hat. Die Anzahl Sparbillette wurde von 30'000 auf 10'000 reduziert und die Parameter wurden so verändert, dass mit Sparbilletten ein Mehrumsatz erzielt wird. «Homeoffice-GA» ist ein von Blick und Preisüberwacher erfundener Begriff. Laut Preis- und Sortimentsstrategie wollen wir ein Zwischenangebot zwischen

GA und Halbtax prüfen, aber unter der Bedingung einer GA-Preisanpassung. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anpassung der GA-Preise derzeit nicht möglich. Die Einführung eines neuen Produkts beim aktuellen Preisniveau hätte Verlustpotenzial im zweistelligen Millionenbereich zur Folge. Die KoM hat lediglich eine Marktforschung beschlossen; es ist sinnvoll, Entscheidungsgrundlagen zu schaffen für mittelfristige Entscheidungen, von einer Markteinführung ist keine Rede. Der Strategierat wird über die Resultate informiert werden. Ueli Stückelberger mahnt, die Diskussion rund ums GA schnell zu schliessen. Auch Bernard Guillelmon bestätigt, dass die Thematik vorsichtig anzugehen ist.

### **Kenntnisnahme**

Der Strategierat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der ausserordentlichen COVID-19 Situation und der damit verbundenen Stagnation der öV Nachfrage:

- 1) Massnahmen im Bereich Pricing/Marketing zur Ankurbelung des Pendler und Freizeitmarktes mit Umsetzungshorizont Q4 2020 aus Sicht ASP Mandatsträger umzusetzen sind
- 2) der ASP Mandatsträger diese Massnahmen ausgearbeitet hat. Die KoM hat die Massnahmen « Upsell GA2 GA1 » und « Aktion Ausflugs Abo » am 8.9.20 mittels Zirkularbeschluss einstimmig genehmigt.

### **Beilage**

9.2 Info EMCO\_Mandate-Markt\_SR\_20-09-15

## **10 Tageskarte Gemeinde**

### **Beschrieb**

David Blatter führt aus, dass der Gemeinde- und Städtverband zeitnah über die Zukunft der TK Gemeinde entscheiden. Basierend auf dem Entscheid folgt eine Korrespondenzumfrage an den SR. Plantermin ist ca. ende September 2020.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Kenntnisnahme**

Der Strategierat

- 1) nimmt die Information zur TK Gemeinde zur Kenntnis.

## **11 Weiteres Vorgehen Entschädigungsmodell NDV (EM NDV)**

### **Beschrieb**

Seit dem 01.01.2020 ist das Entschädigungsmodell NDV (EMNDV) eingeführt, womit von der vorherigen transaktionsbasierten Provisionierung hin zu einer Abgeltung der Kundenberatungs-/Serviceleistungen gewechselt wurde. Im Rahmen der Genehmigung des Ue500 und der Vorlage des vom BAV beauftragten Gutachtens der Hochschule Luzern bestätigt das BAV, dass sie dem EMNDV in der aktuellen Form nicht zustimmen. Nach ihrer Auffassung sei die Entschädigungsverteilung in der aktuellen Form diskriminierend ggü. Dritten und somit ungesetzlich. Konkrete Handlungspunkte mit Begründungen dieser Auffassung vom BAV liegen nicht vor. Eine Arbeitsgruppe aus Branchenvertretern und der Anwaltskanzlei Lenz & Staehelin arbeitet zurzeit an der Einholung einer Zweitmeinung mit den zwingend zusammenhängenden Themen «NOVA Nutzungsbedingungen» und «Entschädigungsmodell NDV».

Mit der WEKO wurde vereinbart, dass die Alliance SwissPass im September 2020 nach erfolgter rechtlicher Abklärung auf sie zugehen wird.

Der Systemwechsel von der transaktionsbasierten Provisionierung des reinen Verkaufs von Produkten hin zur Abgeltung von Service- und Beratungsdienstleistungen ist eine von den am NDV Teilnehmenden Ende 2019 verabschiedete Lösung, um der zukünftigen Herausforderung bzgl. steigender Service- und Beratungsnachfrage der Kunden gerecht zu werden. Im Verständnis des BAV ist die dadurch faktische «Nullprovisionierung» auf dem reinen Verkaufsvorgang hinsichtlich multimodaler Vertriebslösungen und im Kontext der Öffnung des Zugangs zum Vertrieb für Dritte (NOVA Nutzungsbedingungen) problematisch. Das weitere Vorgehen und die voranstehend beschriebene Problemstellung ist grundlegend zu klären, besonders weil durch die ablehnende Haltung des BAV zum Entschädigungsmodell die Ue500 nicht genehmigt wird.

Der Präsident des Strategierates (SR) beauftragte die Geschäftsstelle damit in der KoM die Grundsatzdiskussion zu lancieren, damit die KoM ihrerseits dem SR vom 15.9.2020 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten kann.

Die KoM hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 21.08.2020 zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem SR folgendes weiteres Vorgehen:

- 1) Die Zuständigkeit des BAV im Zusammenhang mit der Genehmigung des EMNDV ist rechtlich zu klären (Ue500 bzw. V512).
- 2) Die laufenden Abklärungen der Juristengruppe zu den NOVA Nutzungsbedingungen 2.0 sind abzuschliessen und erst danach allfällige Auswirkungen auf das Entschädigungsmodell innerhalb der öV-Branche zu prüfen bzw. zu erarbeiten. Aufgrund vorhandener Abhängigkeiten zwischen NOVA NB 2.0 und EMNDV ist ein entkoppeltes oder gleichzeitiges Bearbeiten beider Themen nicht sinnvoll.
- 3) Gemäss Abschlussbericht EMNDV vom 12.06.2020 wird das Modell weiterentwickelt. Ziel ist, das weiterentwickelte Entschädigungsmodell auf die RPV-Offerten für die Periode 2022/23 (Fertigstellung April 2021) oder 2024/25 (Fertigstellung April 2023) hin einzuführen. Somit muss dieses bis April 2021 bzw. April 2023 durch die Branche genehmigt sein. Relevante Ergebnisse aus den NOVA Nutzungsbedingungen 2.0 sind in der Weiterentwicklung entsprechend zu berücksichtigen.
- 4) Der Umgang mit Entschädigungen für multimodale Lösungen kann nicht von der öV-Branche und BAV allein geregelt werden, und sollte übergeordnet auf einem Gesamtkonzept zu multimodalen Vertriebslösungen basieren und von der Politik mit unternehmerischer Hilfe festgelegt werden.

Sofern der SR obigem Vorgehensvorschlag zustimmt, wird die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass in einem ersten Schritt die rechtliche Klärung veranlassen. Vorgeschlagen wird, diese durch eine externe Stelle vornehmen zu lassen, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Kosten dafür werden auf maximal CHF 10'000 geschätzt (Zusatzkosten, nicht budgetiert).

## **Diskussion**

Alberto Bottini weist darauf hin, dass ein weiterentwickeltes Entschädigungsmodell wie im Vorgehensvorschlag Punkt Nr. 3 der KoM mit Fertigstellung im April 2021 nicht realistisch ist.

Solange übergeordnete Fragestellungen nicht geklärt sind, macht es laut Christian Plüss keinen Sinn, etwas anzuschauen.

Fernando Lehner stellt fest, dass sich die Branche mit juristischen Abklärungen um Zuständigkeiten aufhält und inhaltlich nicht weiterkommt. Ueli Stückelberger bestätigt diese Wortmeldung.

Pierre-André Meyrat bekräftigt die Haltung des BAV, dass das Kartellgesetz anzuwenden sei, juristische Prüfung durch die Branche bzgl. Zuständigkeit hin oder her.

### Entscheid: angenommen

Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – tpg nicht anwesend. Stimmverhältnis: 100.00% Ja / 0.00 % Nein / 0.00% Enthaltung. **Ergebnis: mit 100.00 % Ja-Stimmen angenommen-**

#### Der Strategierat

- 1) genehmigt das von der KoM vorgeschlagene weitere Vorgehen;
- 2) beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass gemeinsam mit der Mandatsträgerin SBB mit der Umsetzung des ersten Schrittes und erwartet die Erkenntnisse an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020;
- 3) gibt ein Budget von maximal CHF 10'000 (Zusatzbudget) frei für die rechtlichen Klärungen gemäss erstem Schritt. Die Verrechnung erfolgt über die Geschäftsführungskosten.

### Beilage

- 11 Antrag weiteres Vorgehen EMNDV
- 11\_Beilage Protokollauszug KoM

## 12 NOVA Nutzungsbedingungen – weiteres Vorgehen

### Beschrieb

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) beauftragte die Universität Luzern mit der Erstellung eines Gutachtens, welches die Vereinbarkeit der NOVA-Nutzungsbedingungen mit dem Kartellgesetz (KG) zum Gegenstand hat. Dieses Gutachten wurde der Alliance SwissPass im Juni 2020 vorgelegt. Nach Durchsicht dieses Gutachtens hat der Strategierat im Juli 2020 mittels Korrespondenzumfrage beschlossen, die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass mit der Einholung einer Zweitmeinung bei der Anwaltskanzlei Lenz & Staehelin zu beauftragen. In diesem Zusammenhang solle auch das weitere Vorgehen geklärt werden, insbesondere gegenüber dem Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO). Dem Strategierat solle am 15.09.2020 ein Projektauftrag mit Meilensteinen und Budget unterbreitet werden.

Unter dem Lead der Geschäftsstelle der Alliance SwissPass hat eine Juristengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von ch-integral, der SBB, dem ZVV, PostAuto und der BLS einen Vorschlag erarbeitet, welche Punkte durch die Kanzlei Lenz & Staehelin zu untersuchen und zu beurteilen sind. Es handelt sich namentlich um nachstehende Themen / Fragestellungen:

- 1.) Die Anwendbarkeit des Kartellgesetzes (KG) auf den Ticketvertrieb im öffentlichen Verkehr. Dabei wird untersucht, ob der Vertrieb unter das Personenbeförderungsregal fällt oder ob er aufgrund anderer vorbehaltener Vorschriften vom Anwendungsbereich des Kartellgesetzes ausgenommen ist.
- 2.) Die Zuständigkeit / Kompetenzen des BAV. Etwaige Auswirkungen durch die Anwendbarkeit des KG auf die Kompetenzen des BAV als Regulierungs- und Aufsichtsbehörde im Bereich des öV-Vertriebs sind aufzuzeigen. Weiter ist zu erläutern, wie die Zuständigkeiten des BAV und der WEKO in Bezug auf den öV-Vertrieb abzugrenzen wären.

- 3.) Grosshandels- und Endverkaufspreise. Es gilt die Frage zu beantworten, wie in einem System, welches tariferte (Endkunden-) Preise (Tarifmonopol) vorsieht, die Tarife von der Preisbildung in einem vorgelagerten Vertriebssystem mit freier Preisbildung abzugrenzen sind. Weiter sollen gemäss Gutachten reine Mobilitätsvermittler die Möglichkeit zur Erzielung einer Gewinnmarge haben. Aus diesem Grund seien die Transportunternehmen verpflichtet, den Vermittlern die Tickets zu Grosshandelspreisen anzubieten. Hier stellt sich die Frage, wie sich dies mit dem Eigenvertrieb der konzessionierten Transportunternehmen verhält. Schliesslich gilt es (mit Blick auf Märkte mit vergleichbarer Ausgangslage) auch zu klären, ob bzw. inwieweit das KG die konzessionierten Transportunternehmen z.B. zur Bildung von Grosshandelspreisen verpflichtet. Dabei ist insbesondere zu beleuchten, wie sich der freie Wettbewerb im öV-Vertrieb bei gleichzeitig fixen Endkundenpreisen entfalten kann.
- 4.) Kartellrechtliche Kompatibilität der Nutzungsbedingungen für die technische Plattform *Netzweite ÖV-Anbindung* für den Vertrieb von Angeboten des öffentlichen Verkehrs ("NOVA-Nutzungsbedingungen"). Hier gilt es die Frage zu beantworten, ob aus Sicht von Lenz & Staehelin aufgrund ihrer Ergebnisse zu den Abklärungen im Zusammenhang mit der Anwendbarkeit des KG ein Anpassungsbedarf besteht.

#### Termine, nächste Schritte und Meilensteine

Lenz & Staehelin lässt der Geschäftsstelle der Alliance SwissPass einen ersten Entwurf der Zweitmeinung in der Woche vom 7.9. – 11.9.2020 zukommen. Dieser Entwurf wird nach Erhalt einerseits dem SR zur Kenntnisnahme und andererseits der Juristengruppe zwecks Beurteilung zugestellt. In diesem Zusammenhang wurde der Termin für einen ersten Austausch mit dem Sekretariat der WEKO zur Einholung einer Beratung (Art. 23 Abs. 2 des Kartellgesetzes) auf Ende September / Anfang Oktober 2020 terminiert. Dieser Zeitplan wurde durch das Sekretariat der WEKO zustimmend bestätigt.

Eine konkrete Terminplanung wird nach Vorliegen des ersten Entwurfs erstellt und dem SR per E-Mail mitgeteilt.

#### Kosten

Lenz & Staehelin schätzte den Aufwand initial auf rund CHF 100'000.- exkl. Spesen und allfälliger Gespräche / Verhandlungen mit dem Sekretariat der WEKO. Darüber wurde der SR am 16.7.2020 per E-Mail informiert. Im Rahmen weiterführender Verhandlungen wurde mit Lenz & Staehelin für die Beantwortung der Frage 1 ein Kostendach von CHF 40'000.- (exkl. MWST und Spesen) und für die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 ein Kostendach von CHF 50'000.- (exkl. MWST und Spesen) vereinbart.

Für die verfahrensrechtliche Vertretung der Alliance SwissPass hat Lenz & Staehelin eine Honorarschätzung von CHF 30'000.- bis CHF 40'000.- (exkl. MWST und Spesen) für die Einholung einer Beratung (Art. 23 Abs. 2 des Kartellgesetzes) beim Sekretariat der WEKO abgegeben. Für allgemeine Auslagen (wie das Erstellen von Fotokopien, Telefon- und Faxgebühren, Postzustellungsgebühren etc.) werden pauschal 3% des in Rechnung gestellten Honorars verrechnet. Effektive Barauslagen (wie Reise-spesen, spezielle Kurierdienste, etc.) hingegen werden separat in Rechnung gestellt.

In Summe wird ein Gesamtbudget von CHF 150'000.- beantragt. Die Zusatzaufwände der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der Alliance SwissPass und die Zusatzleistungen der Querschnittsfunktionen werden nicht gesondert ausgewiesen, da diese in den Geschäftsführungskosten V512, Ziff. 1.1 enthalten sind.

Das beantragte Budget von CHF 150'000.- beinhaltet die heute bekannten Kosten im Best Case. Abhängig vom Ergebnis aus der Zweitmeinung und allfälliger Folgearbeiten können weitere Zusatzkosten nicht ausgeschlossen werden. Diese werden nach Bedarf gesondert beantragt.

### Kommunikation

Die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass rechnet damit, dass bei einem öffentlichen Bekanntwerden der Beratungsanfrage an das Sekretariat der WEKO Medienanfragen nicht auszuschliessen sind. Hierzu ist ein reaktives Wording durch die Geschäftsstelle zu erstellen.

### **Diskussion**

Der Strategierat erkundigt sich über erste Erkenntnisse aus der Zweitmeinung von Lenz & Staehelin. Bruno Lehmann führt aus, dass die Zweitmeinung am Freitagabend, 11.9.2020 eingetroffen ist und aktuell durch die Juristinnen und Juristen der Geschäftsstelle, der SBB, des ZVV, von PostAuto und der BLS geprüft wird. Geplant ist, dass die Zweitmeinung bis Ende September 2020 vorliegt. In der aktuellen Version wird dargelegt, dass nicht das KG, sondern das PBG anzuwenden ist. Eine Pflicht, Grosshandelspreise anzubieten, besteht nicht. In den NOVA Nutzungsbedingungen werden die Einschränkungen des Sortiments und die Regelung bzgl. der Provisionen kritisch beurteilt.

### **Entscheid: angenommen**

Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – tpg nicht anwesend. Stimmverhältnis: 100.00% Ja / 0.00 % Nein / 0.00% Enthaltung. **Ergebnis: mit 100.00 % Ja-Stimmen angenommen-**

#### Der SR

- 1) bestätigt den Umfang des Auftrags. Konkret, dass die folgenden vier Fragen vertieft behandelt werden:
  - (1) Anwendbarkeit des Kartellgesetzes (KG) auf den Ticketvertrieb im öffentlichen Verkehr;
  - (2) Etwaige Auswirkungen durch die Anwendbarkeit des KG auf die Kompetenzen des BAV als Regulierungs- und Aufsichtsbehörde im Bereich des öV-Vertriebs;
  - (3) Grosshandels- und Endverkaufspreise;
  - (4) Kartellrechtliche Kompatibilität der NOVA-Nutzungsbedingungen.
- 2) nimmt den geplanten Meilenstein «Treffen mit dem Sekretariat der WEKO» Ende September / Anfang Oktober 2020 zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle den SR nach Vorliegen des detaillierteren Terminplans per E-Mail zu informieren.
- 3) genehmigt das Budget von CHF 150'000.- und stimmt der damit verbundenen Erhöhung der Geschäftsführungskosten zu.

beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass mit der kommunikativen Begleitung des Vorhabens.

### **Beilage**

- 12 Info NOVA Nutzungsbedingungen - weiteres Vorgehen
- 12\_Beilage Engagement Letter Lenz und Staehelin

## 13 Auswirkungen von Corona auf die GA-Erhebung

### 13.1 Weiterzug Auswirkungen von Corona auf die GA-Erhebung

#### Beschrieb

Oberstes Ziel der ÖV-Branche bei der Einnahmenverteilung ist, die Einnahmen möglichst realitätsnah, konsumorientiert und fair zu verteilen. Aufgrund von COVID-19, mit den vom Bundesrat verordneten Vorgaben, die sehr unterschiedlich auf die Transportunternehmen wirken (z.B. Maskenpflicht auch bei den Schifffahrts-TU), ist eine faire Einnahmenverteilung nicht möglich. In der KoM vom 12.06.2020 wurden die Auswirkungen von COVID-19 auf die GA-Erhebung diskutiert. Unter Traktandum 14, Antrag 2 wurde mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung die Umsetzungsstrategie 1 gewählt. Diese sieht vor, dass die aufgrund von COVID-19 verzerrten GA-Erhebungen in die Berechnung der Schlüssel für die Verteilung der Einnahmen in den Jahren 2023 und 2024 einfließen.

Unter den erwähnten Umständen einnahmenverteilrelevante Beschlüsse zu fällen, welche sich erst in 3-4 Jahren auswirken, ist objektiv beurteilt nicht fair und kann nicht im Sinne unserer Branche sein. Dies kann verheerende Folgen insbesondere für kleinere und mittlere Transportunternehmungen mit sich bringen. Diese haben kaum Ausgleichsmöglichkeiten für starke Ertragsschwankungen. Ob die Besteller in vier Jahren erneut bereit sein werden, über die Ertragseinbussen zu diskutieren und dafür aufzukommen, ist höchst fraglich. Der Entscheid widerläuft daher den Interessen der Alliance SwissPass.

Aus diesem Grund entschieden sich die fünf KoM-Mitglieder (BLS: Daniel Hofer, JB: Stefan Würzler, SBB: Cornelia Mellenberger, VBSG/Ostwind: Thomas Rist, ZVV: Pascal Rechsteiner) gemäss Ue500 2.0 Art. 3.2.5.4, einen Weiterzugsantrag zu stellen und den Antrag 2 des Traktandum 14 im SR vom 15.09.2020 final zu behandeln.

Der KoM-Entscheid zum Antrag 2 soll widerrufen werden. Die GA-Erhebungen 2020 dürfen nicht für die Bildung der GA-Verteilschlüssel berücksichtigt werden. Stattdessen sollen basierend auf den GA-Erhebungen 2019 – unter der üblichen Berücksichtigung von Änderungen im GA-Gültigkeitsbereich – die Verteilschlüssel für die Jahre 2023 und 2024 berechnet werden. Für die GA-Erhebungen 2021 gilt der Standardprozess.

#### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

#### Entscheid: angenommen

Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – tpg nicht anwesend. Stimmverhältnis: 93.75 % Ja / 0.00 % Nein / 6.25% Enthaltung (BLS). **Ergebnis: mit 100.00 % Ja-Stimmen angenommen-**

#### Der Strategierat (SR)

- 1) beschliesst, dass der in der KoM vom 12.06.2020 unter Traktandum 14, Antrag 2 gefällte Entscheid zugunsten der Umsetzungsstrategie 1 (Erhebungsdaten 2020 fließen in die Verteilschlüssel 2023 und 2024 ein) zurückgezogen und stattdessen die Umsetzungsstrategie 2 (Erhebungsdaten 2020 werden nicht für die Verteilschlüssel berücksichtigt) gewählt wird.

#### Beilage

- 13.1 Antrag Weiterzug GA-Erhebung
- 13.1\_Beilage Antrag GA Erhebung an die KoM
- 13.1\_Beilage Protokollauszug KoM GA-Erhebung

## 13.2 Weiterzug GA-Erhebung Tr. 13.1 Antrag Verteilschlüssel / GA-Erhebung

### Beschrieb

Der SR hat im vorangehenden Traktandum 13.1 den Weiterzug «Auswirkungen von Corona auf die GA-Erhebung» beschlossen. Im Rahmen dieses Geschäfts hat die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass die Antragssteller darauf hingewiesen, dass die beantragte Umsetzungsvariante (Erhebungsdaten 2020 sollen nicht für die Verteilschlüssel berücksichtigt werden) durch die Gesamtumfrage freizugeben ist. Die Antragssteller zum Weiterzug des Geschäfts beantragen nun aber die finale Behandlung durch den SR.

Aufgrund der unterschiedlichen Einschätzungen hat die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass, in ihrer Verantwortung der korrekten Anwendung der Ue500, die Compliance-Stelle um eine Einschätzung gebeten. Gemäss deren Einschätzung liegt die Entscheidungskompetenz in jedem Fall bei den am NDV Teilnehmenden. Auszug aus dem Bericht der Compliance Group:

*«Das Branchen-Zielbild der GA-Einnahmenverteilung (genehmigt vom StAD vom 20.11.2013) umfasst darüber hinaus folgendes ausgesprochenes bzw. niedergeschriebenes Teilziel: Die Verteilung der Einnahmen muss auf den nachgefragten Reisen der GA-Kunden basieren und somit die Dynamik des Marktes berücksichtigen. Dieses Teilziel muss kumulativ drei Anforderungen entsprechen:*

- *Basiert auf den in Anspruch genommenen Fahrten (nachfragebasierte Verteilung)*
- *Möglichst aktuelle Daten (Aktualität)*
- *Sprünge, die nicht durch eine Veränderung der nachgefragten Fahrten begründbar sind, müssen vermieden werden*

**Weder «Berechnungsstrategie 1» noch «Berechnungsstrategie 2» entspricht unseres Erachtens diesen drei Anforderungen kumulativ.** Die Berechnungsstrategie 1 basiert zwar auf relativ aktuellen Daten, aber die «irrationalen» Nachfragesprünge des Jahres 2020 werden damit nicht vermieden. Berechnungsstrategie 2 vermeidet zwar diese Sprünge, zumal sie die Erhebung GA 2020 nicht berücksichtigt, basiert jedoch auf relativ alten Daten (GA 2018 und GA 2019). Da mit beiden Berechnungsstrategien dieses Teilziel somit nicht erfüllt wird, liegt eine **Grundsatzfrage** vor.

Aus diesem Grund stellt die Geschäftsstelle den Antrag, dass der finale Beschluss durch die am NDV Teilnehmenden, welche das GA akzeptieren, zu fällen ist.

Beim Erstellen des Antrags gibt die SBB die Sichtweise mit ein, dass der SR entscheiden muss, ob von der Governance her die Notwendigkeit einer Gesamtumfrage gegeben ist. Es gibt zwei Standpunkte:

1. Standpunkt: Es handelt sich nicht um eine Anpassung des Verteilschlüssels. Dieser bleibt unverändert. Es geht nur um den Zeitpunkt der Erhebung und Verwendung der Erhebungsdaten sowie die Sicherstellung des 3. Grundsatzes «Sprünge, die nicht durch eine Veränderung der nachgefragten Fahrten begründbar sind, müssen vermieden werden» (gemäss Branchenzielbild der GA-Einnahmenverteilung genehmigt vom StAD am 20.11.2013).  
Somit ist keine Gesamtumfrage erforderlich.
2. Standpunkt: Es handelt sich um eine Anpassung des Verteilschlüssels, was einer Grundsatzfrage entspricht und durch die Gesamtumfrage beschlossen wird.

### Diskussion

Alberto Bottini hält fest, dass es sich um keine Anpassung des Verteilschlüssels handelt und daher keine Gesamtumfrage nötig ist. Christian Plüss und Andreas Büttiker unterstreichen, dass es bei jeder Änderung 'Gewinner und Verlierer' gibt. Es stellt sich die Frage, ob dies in die Gesamtumfrage muss. Bernard Guillelmon stellt die Frage, ob sich der Strategierat angreifbar macht, wenn er entscheidet.

Roman Gattlen vertritt die Meinung, dass der SR der Einschätzung der Compliance Group folgen sollte, auch wenn das "vereinfachte Vorgehen" sicherlich einfacher, schneller und wohl auch mehrheitsfähig wäre. Aber der SR könnte so auch ein Präjudiz schaffen, welches den SR bei allenfalls umstritteneren Inhalten unschön einholen könnte.

Franz Kagerbauer fragt nach, was genau in die Gesamtumfrage gegeben wird. Es wird ausschliesslich der Entscheid des SR, dass die Erhebungsdaten 2020 nicht für die Verteilschlüssel berücksichtigt werden, zur Disposition gestellt.

Pascal Rechsteiner gibt zu bedenken, dass dieser Entscheid kein Präjudiz ist. Die Frage nach dem Umgang mit dem Erhebungsjahr 2020 wird sich auch bei anderen Verteilschlüsseln stellen. Allenfalls könnte mit der Gesamtumfrage gleich die Freigabe für alle Verteilschlüssel abgeholt werden. Bernard Guillelmon hält fest, dass der SR heute ausschliesslich das beantragte Geschäft, nicht aber den Umgang mit Verteilschlüsseln allgemein behandelt.

Helmut Eichhorn bestätigt, dass der allgemeine Umgang mit den Verteilschlüsseln in Abstimmung mit der KoM auszuarbeiten ist.

### **Entscheid: angenommen**

Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – tpg nicht anwesend. Stimmverhältnis: 64.58 % Ja / 29.17 % Nein (SBB) / 6.25% Enthaltung (TL). **Ergebnis: mit 68.89 % Ja-Stimmen angenommen-**

#### Der Strategierat

- 1) diskutiert und beschliesst, ob es sich um eine Grundsatzfrage der GA-Einnahmenverteilung handelt und deshalb eine Gesamtumfrage bei den am NDV Teilnehmenden nötig ist;
- 2) beauftragt bei Zustimmung zum Antrag 1 die Geschäftsstelle mit der Durchführung einer Gesamtumfrage bei den am NDV Teilnehmenden, welche das GA akzeptieren.

### **Beilage**

13.2 Antrag GS Weiterzug GA-Erhebung

13.2\_Beilage Stellungnahme Compliance Group

## **14 Prozessinformation Sparbillette in Verbänden**

### **Beschrieb**

Der Passepartout hat beschlossen ab dem Jahr 2021 auf ausgewählten Strecken den Anwendungsbereich der Sparbillette für Fahrten innerhalb des Verbunds zu öffnen. Dabei orientiert sich der Passepartout an der bekannten Lösung im NDV und übernimmt dessen Logik (Rabattierung und Kontingentierung). Darüber hat der Passepartout die Arbeitsgruppe Verbände informiert. Die Arbeitsgruppe der Verbände beauftragte die Geschäftsstelle eine branchen-interne und externe Sprachregelung zu erarbeiten, damit die Thematik einheitlich kommuniziert wird.

Die Thematik rund um Sparbillette in den Verbänden ist höchst umstritten, so auch in der KoM. Es bestehen mehrere, teilweise divergierende Meinungen. So stand sogar die Forderung im Raum, dass der Passepartout in die KoM zu zitieren sei, weil der Passepartout mit der Einführung ein Präjudiz für alle Verbände schafft.

Die von der Geschäftsstelle erarbeitete Sprachregelung z.H. des SR zu Sparbilletten in Verbänden wurde zur erneuten Überarbeitung an die Arbeitsgruppe Verbände zurückgewiesen.

Mit der Zurückweisung der Sprachregelung besteht das Risiko, dass der Passepartout die beschlossene Einführung der Sparbillette kommuniziert und die Alliance SwissPass aber auch die einzelnen Verbände über keine einheitliche Sprachregelung verfügen. Dadurch besteht die Gefahr von unterschiedlichen Statements bei Medienanfragen, Anfragen des Preisüberwachers, usw.

### **Diskussion**

Bruno Lehmann informiert über die Sitzung der AGr. Verbände vom 14.9.2020. An dieser Sitzung wurde beschlossen, dass eine temporäre Arbeitsgruppe gebildet wurde. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet eine Lösung wie mit Sparbilletten in Verbänden umzugehen ist.

### **Kenntnisnahme**

Der Strategierat

- 1) nimmt die Prozessinformation zur Kenntnis.

### **Beilage**

14 Info Sparbillette in Verbänden

14\_Beilage 1 Protokollauszug Sparbillette KoM 2020\_08\_21

14\_Beilage 2 Antragskopie KoM-Antrag zur Sprachregelung

## **15 Übersetzung der Protokolle**

### **Beschrieb**

Die Alliance SwissPass ist durch die verschiedenen Sprachregionen der Schweiz geprägt. Innerhalb der Alliance SwissPass wird daher der Grundsatz gelebt, dass sich jedes Mitglied in seiner Muttersprache äussern darf. Die Gremiensitzungen sind aktuell jedoch sehr Deutsch-lastig: Die Anträge werden in der Regel in Deutsch eingereicht, die Sitzungen in deutscher Sprache geleitet und die Protokolle ebenfalls in Deutsch verfasst. Für die lateinischsprachigen Vertretungen in den Gremien bedeutet dies, dass sie für eine Meinungsbildung alle Unterlagen selbständig übersetzen müssen. Auch Protokolle können nicht einfach weitergeleitet, sondern müssen vorgängig übersetzt werden.

Zur breiteren Kenntnisnahme der getroffenen Entscheide innerhalb der Alliance SwissPass sollen ab 01.01.2021 die Sitzungsprotokolle des Strategierats und der Kommissionen (KoM, KoV, KIT, KKV) ins Französische übersetzt werden.

Die Kosten für die Protokollübersetzungen in FR werden auf CHF 86'000 pro Jahr geschätzt. Dabei wird davon ausgegangen, dass ca. 2/3 der Übersetzungsarbeiten mit den internen Ressourcen erfolgen können und ca. 1/3 durch eine externe Stelle vorzunehmen sind. Die Kostenschätzung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Durchschnittliche Protokolllänge: 30 Seiten
- Anzahl Gremiensitzungen: 30 (je 6 pro Gremium)
- Stundenansatz intern: CHF 87.00
- Stundenansatz extern: CHF 110.00

Dieser Zusatzaufwand ist im Budget 2021 nicht vorgesehen und daher durch den SR freizugeben.

Weil bei Übersetzungen nicht ausgeschlossen ist, dass es zu Unstimmigkeiten in den beiden Versionen des Protokolls kommen kann, gilt die deutsche Version, da diese vom Präsidenten/der Präsidentin des betreffenden Gremiums freigegeben wird.



### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Entscheid: angenommen

Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – tpg nicht anwesend. Stimmverhältnis: 100.00 % Ja / 0.00 % Nein / 0.00% Enthaltungen. **Ergebnis: mit 100.00 % Ja-Stimmen angenommen**

Der Strategierat

- 1) beschliesst, ab 01.01.2021 die Protokolle des Strategierats und der Kommissionen (KoM, KoV, KIT, KKV) in FR zu übersetzen;
- 2) beschliesst, dass bei Unstimmigkeiten immer die deutsche Version gilt;
- 3) gibt die Kosten von CHF 86'000 für die Übersetzung der Protokolle im Jahr 2021 frei (Zusatzkosten, nicht budgetiert). Die Verrechnung erfolgt über die Geschäftsführungskosten.

### Beilage

15 Antrag Übersetzung Protokolle

## 16 Prüfkonzert der Prüfstelle Compliance

### Beschrieb

Als Prüfstelle Compliance der Alliance SwissPass wurde die Compliance Group aus Zug gewählt. Basierend auf dem Pflichtenheft hat die Compliance Group ein Prüfkonzert für die Alliance SwissPass ausgearbeitet. Dieses Prüfkonzert wurde im Rahmen einer Sitzung zwischen dem Compliance Board (bestehend aus dem Ausschuss Finanzen und Risiko), der Compliance Group und der Geschäftsstelle diskutiert und um einige Präzisierungen ergänzt.

Das Compliance Board hat das Prüfkonzert als gut befunden und empfiehlt dem Strategierat, dieses in der vorliegenden Version freizugeben.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Entscheid: angenommen

Entscheid via eDecide. Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – TPG nicht teilgenommen. Stimmverhältnis: 100.00 % Ja / 0.00 % Nein / 0.00% Enthaltungen. **Ergebnis: mit 100.00 % Ja-Stimmen angenommen.**

Der Strategierat

- 1) gibt das Prüfkonzert der Prüfstelle Compliance frei.

### Beilagen

16 Antrag Prüfkonzert Prüfstelle Compliance

16\_Beilage Protokoll CB 25.08.2020

16\_Beilage Prüfkonzert

## 17 Abschaffung der Erstattungsgebühren IP gemäss Tarif 600.9.

### Beschrieb

Im nationalen Tarif 600.9 sind - historisch gewachsen - Gebührevorschriften zu Erstattungen von internationalen Fahrausweisen enthalten. Diese Gebühren sind aus heutiger Sicht nicht nur tarifarisch falsch platziert, sondern widersprechen anderen Tarifkonditionen, welche dem Kunden angezeigt werden und suggerieren, dass Normalpreise ohne Gebühren umgetauscht und erstattet werden können. Diese Kundenfallen rufen wiederholt negative Reaktionen hervor. Zudem weichen die Gebühren auch von der Anwendung bei den Partnerbahnen im Ausland und den dementsprechend mit ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, sowie von der Anwendung bei Drittdistributoren ab, welche keine solche Gebühren kennen. Dadurch entstehen für die Schweizer ÖV-Vertriebslandschaft Wettbewerbsnachteile.

Mit dem Projekt Aruba (Überführung des Vertriebs von internationalen Fahrausweisen in die neuen Vertriebssysteme, Ablösung der Altsysteme) wurde entschieden, den internationalen Vertrieb an die Inventare der Partnerbahnen anzubinden. Weil Speziallösungen in diesem Modell nur noch sehr beschränkt möglich sind, ist auch die Umsetzung dieser Gebühren nicht vorgesehen und wäre nur mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand möglich.

Die betroffenen Gebühren haben einen Umfang von jährlich ca. CHF 260'000.-, davon nimmt die SBB über 90% ein.

Um die oben genannten Probleme und Unstimmigkeiten zu beseitigen und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen, sollen die Erstattungsgebühren für internationale Fahrausweise gemäss Tarif 600.9 abgeschafft werden. Kanäle im ÖV Schweiz sollen sich als attraktive Distributoren profilieren können und die Erträge mit dem Verkauf von attraktiven und einfachen Sortimenten und nicht über versteckte Gebühren erzielen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Entscheid: angenommen

Entscheid via eDecide. Gewählte Mitglieder 12. Abgegebene Stimmen 11 – TPG nicht teilgenommen. Stimmverhältnis: 100.00 % Ja / 0.00 % Nein / 0.00% Enthaltungen. **Ergebnis: mit 100.00 % Ja-Stimmen angenommen.**

Der Strategierat

- 1) beschliesst die Abschaffung der Erstattungsgebühren IP gemäss Tarif 600.9 per 08.12.2020;
- 2) beauftragt die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass zur Anpassung des Tarifs 600.9 per 08.12.2020.

### Beilagen

17 Antrag Abschaffung Erstattungsgebühren IP gemäss Tarif 600.9

## 18 SR-Workshop 22./23.10.2020: Ausblick

### Beschrieb

Am Workshop sollen einerseits Sachthemen wie das Auflösen der roten Linien im Projekt GITA aber auch das weitere Vorgehen in Sachen Öffnung Vertrieb für Dritte und NOVA Nutzungsbedingungen behandelt werden. Andererseits ist ein kultureller Teil geplant. Thema ist das Selbstverständnis des SR in Abhängigkeit der "kulturellen" Vorgaben aus Ue500, Besetzung Präsidium, Besetzung Ausschüsse, usw.) Bernard Guillelmon geht es sehr stark darum, dass sich der SR bewusst ist, dass er für die Alliance SwissPass zuständig ist. Das Programm wird durch das Präsidium und dem Geschäftsführer finalisiert.

### Diskussion

Franz Kagerbauer informiert, dass seine Nachfolge per Ende September 2020 kommuniziert wird. Wenn der Strategierat damit einverstanden ist, nimmt Franz seine Nachfolge als Gast mit an den Workshop, auch wenn diese dann noch nicht in den SR gewählt wurde. Der SR freut sich, die designierte Nachfolge des ZVV im SR am Workshop begrüßen zu dürfen.

Christian Plüss ergänzt in Bezug auf die Programmplanung, dass er den Fokus mehrheitlich auf Sachthemen legen möchte, wo auch kulturelle / prozessuale Punkte mitbehandelt werden.

### Kenntnisnahme

Der Strategierat

1) Nimmt die Information zur Kenntnis

## 19 Informationen aus den Kommissionen

### Beschrieb

Folgende Kommissionssitzungen haben seit der letzten SR-Sitzung stattgefunden. Die Unterlagen und Protokolle zu den Sitzungen können unter den angegebenen Links eingesehen werden.

#### KIT vom 18.08.2020

Unterlagen und Protokoll: <https://www.allianceswisspass.ch/de/asp/Downloads&category=2670>

#### KoM vom 21.08.2020

Unterlagen und Protokoll: <https://www.allianceswisspass.ch/de/asp/Downloads&category=2671>

#### KoV vom 24.08.2020

Unterlagen und Protokoll: <https://www.allianceswisspass.ch/de/asp/Downloads&category=2672>

Das Protokoll ist in Erarbeitung und steht ab 07.09.2020 zur Verfügung.

#### NPK vom 26.08.2020

Die Sitzung wurde mangels Traktanden abgesagt.

#### KKV vom 10.09.2020

Unterlagen: <https://www.allianceswisspass.ch/de/index.php?section=Downloads&category=2625>

Das Protokoll wird ab 24.09.2020 zur Verfügung stehen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Kenntnisnahme

Der Strategierat

- 1) nimmt die Informationen aus den Kommissionen zur Kenntnis.

### Beilagen

19 Infos aus den Kommissionen

## 20 Varia / Themenspeicher

Alberto Bottini informiert über die Wahl von Cornelia Mellenberger in den Vorstand von Schweiz Tourismus.

Die Sitzung wird um 16.00 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll  
Bern, 17. September 2020



Bernard Guillelmon  
Präsident Strategierat a.i.



Bruno Lehmann  
Gremienmanagement Alliance SwissPass